

# Der „Sparkassen-Rürup“

Im Beratungsgespräch liegt die Deka-Basis-Rente oft schon auf dem Tisch. Versicherungslösungen müssen sich daran messen lassen.

Von Albert Fredarcarno

**D**achfonds der Produktreihe Deka-ZielGarant und Deka-Zielfonds hinterlegen den „Sparkassen-Rürup“. Beim wachstumsorientierten Konzept wird dabei jeweils in einen von zehn Deka-ZielFonds mit festen Laufzeiten zwischen 2015 und 2054 investiert. Dabei wird ein so genanntes Life-Cyle-Modell zugrunde gelegt, wie es zum Beispiel auch von den Target Fonds von Fidelity bekannt ist. Ein kundenindividuelles CPPI-Modell wie bei der aktuellen BasisRente Premium der DWS findet keine Anwendung.

Bei der sicherheitsorientierten Anlagevariante mit Deka-ZielGarant investiert der Kunde in einen von elf Laufzeitdachfonds mit Höchststandsgarantie.

Switchen zwischen den beiden Anlagemodellen ist einmal jährlich kostenfrei möglich.

Der Mindestbeitrag pro Zahlung liegt bei 25 Euro. Regelmäßige Zahlungen können jederzeit ohne Kostennachteile ausgesetzt oder variiert werden. Während der Ansparphase der Deka-BasisRente unterliegt das Investmentguthaben nicht der Abgeltungssteuer, so dass auch kein Freistellungsauftrag gestellt werden muss.

Für sicherheitsorientierte Anleger ist bei Deka-ZielGarant das zur Verrentung zur Verfügung stehende Kapital mindestens in Höhe der eingezahlten Beiträge abzüglich der gezahlten Ausgabeaufschläge zu den Zielterminen am Laufzeitende garantiert.

Zusätzlich gibt es eine monatliche Höchststandsgarantie. Der höchste Anteilspreis, der zu den monatlichen Stichtagen erreicht wurde, ist zum Laufzeitende des jeweiligen Deka-ZielGarant garantiert.

Bei der Anlage in Deka-Zielfonds wird in den letzten vier Jahren vor Vertragsablauf eine Sicherung des erreichten Anteilswertes zum jeweiligen Geschäfts-



jahresende mit Stichtag 30.06. angestrebt, was demnach nicht mit einer Garantie zu verwechseln ist. Dafür bestehen insgesamt fünf Zieltermine. Die Verrentungsphase erfolgt in beiden Vertragsvarianten durch einen Versicherer aus den Reihen der Sparkassen-Finanzgruppe. Da der Abschluss der Rentenversicherung erst zum Vertragsablauf erfolgt, wird heute noch kein unveränderlicher Rentenfaktor garantiert. Entsprechend den bekannten Versicherungslösungen unterliegt auch das Dekaprodukt in voller Höhe der nachgelagerten Versteuerung. Die Rentenphase muss zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr starten. Im Todesfall kann das Kapital auf den Ehegatten übertragen werden.

Die Informationen auf der Homepage sind als überwiegend sehr transparent zu bezeichnen.

Leider fehlen hier sowohl Anträge als auch die vollständigen Bedingungen zum Nachlesen, da ein Abschluss der Deka-BasisRente über die Sparkasse vor Ort vorgesehen ist.

Im Falle einer Vertragskündigung wird der Vertrag beitragsfrei gestellt. Da es sich um ein ungezillmertes Produkt handelt, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass bei

nicht allzu früher Beitragsfreistellung ausreichend Kapital für eine spätere Verrentung zur Verfügung steht.

Das angesammelte Guthaben kann auf den Rürupvertrag eines Wettbewerbers übertragen werden. Dies kann allerdings davon abhängig gemacht werden, dass die Vertragsdaten in einer von der DekaBank gewünschten elektronischen und standardisierten Form an den Drittanbieter übertragen werden können. Umgekehrt ist ein Übertrag des Investmentguthabens eines Drittanbieters oder aus einem anderen bei der DekaBank geführten Vertrag mit ausdrücklicher Zustimmung der DekaBank ebenfalls möglich. Bedingungsgemäß besteht diese Übertragungsoption ab dem 01.01.2010 und entspricht damit den sonst nur von Riesterverträgen bekannten Mechanismen. „Wir streben an, eine Übertragung des Altersvorsorgeguthabens in beide Richtungen bereits ab 2009 zu ermöglichen“, so Matthias Veters vom Produktmanagement Altersvorsorge bei der DekaBank.

## Konditionen

Alle Fonds erheben einen Ausgabeaufschlag von jeweils 3,5 Prozent. Der Ausgabeaufschlag entfällt bei einer Restlaufzeit von weniger als acht Jahren (Deka-ZielGarant) bzw. weniger als neun Jahren (Deka-Zielfonds). An weiteren Kosten kommen hinzu eine jährliche Verwaltungsvergütung von 0,6%, eine Vertriebsprovision von 0,4% und eine Depotbankgebühr von 0,10%. Die Total Expense Ratio (TER) der Deka-Zielfonds liegt zwischen 1,20 und 1,34% p.a. Weitere Kosten können durch die Anlage in den jeweiligen Zielfonds entstehen. Wer noch kein Depot bei der DekaBank besitzt, muss zusätzlich Depotführungsgebühren von 10 Euro p.a. bei elektronischer Depotführung, ansonsten 15,47 Euro p.a. entrichten.